

Eitorf, den 30.07.2013

Amt 40 - Amt für Kultur, Marketing und Tourismus

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Marketing	04.09.2013
Hauptausschuss	09.09.2013
Rat der Gemeinde Eitorf	16.09.2013

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der KSTM schlägt dem Hauptausschuss vor, dem Rat der Gemeinde Eitorf zu empfehlen,

1. die Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Eitorf - wie in der Anlage 2 dargestellt - mit Wirkung zum 1.10.2013 neu zu fassen,
2. die bisherigen Internetbenutzungsregeln der Gemeindebibliothek vom 23.08.2004 treten zum 30.09.2013 außer Kraft.

Begründung:

I. Benutzungsordnung

Die derzeitige Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Eitorf wurde am 21.02.2000 vom Rat als Satzung beschlossen. Nach mehr als 13 Jahren ist es an der Zeit, die derzeitigen Regelungen zu überprüfen. Außerdem ist dem immer wieder geäußerten Wunsch Rechnung zu tragen, die bürokratische Regelungsdichte zurückzuführen und damit letztendlich auch Hemmnisse bei den Benutzern abzubauen. Diesen Weg hat z.B. auch die Stadtbibliothek Hennef in 2011 eingeschlagen. Deren Benutzungsordnung umfasst seither nur noch sechs Paragraphen. Nach Rücksprache mit der dortigen Bibliotheksleitung kann festgestellt werden, dass sich die neue, schlanke Benutzungsordnung bewährt hat und keine weggefallenen Regelungen vermisst wurden. Hier trifft wohl zu: „Weniger ist mehr“. Auf das Wiedergeben von Regelungen, die bereits in Gesetzen oder Verordnungen getroffen sind, sollte zukünftig verzichtet werden.

Die Benutzungsordnung der Stadt Hennef wurde daher als Orientierungshilfe für die Neufassung der

hiesigen Benutzungsordnung herangezogen. Neben der Bibliotheksleitung hat auch der zuständige Dezernent und Jurist an der Neufassung mitgearbeitet. Zur besseren Übersicht ist als **Anlage 1** eine Synopse beigefügt, in der die alte und neue Fassung sowie die aktuelle Benutzungsordnung der Stadt Hennef nebeneinander gestellt wurden. Der Text der als Satzung zu beschließenden Neufassung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Im nachfolgenden finden sich zusätzliche Erläuterungen, die nicht in der Synopse wiedergeben werden konnten:

Aus Gründen der sprachlichen Gleichstellung und zur Vermeidung von weiblicher und männlicher Form nebeneinander wurde statt „die Benutzerin / der Benutzer „, in der Regel der Plural verwendet.

§ 1 n.F.:

Ziffer 3: Erlaubt der Bibliotheksleitung im Bedarfsfall spezielle Regelungen zu treffen. Die Öffnungszeiten werden wie bisher in Abstimmung mit der Verwaltung festgelegt.

§ 4 n.F:

Ziffer 1: Anpassung an die aktuell vorhandenen Medien. Video und Tonträgerbänder werden nicht mehr ausgeliehen. Neu sind DVD, Blue ray und Konsolenspiele.

§ 6 n.F.

Ziffer 2: Die Regelung wurde als Einzige aus den bisherigen Internetbenutzungsregeln übernommen.

II. Internet-Benutzungsregeln

In der Vergangenheit hat der Bürgermeister von der Ermächtigung in § 9 Ziffer 8 Benutzungsordnung Gebrauch gemacht und noch weitere Regelungen, die Internetnutzung in der Bibliothek betreffend, erlassen. Diese sind in der aktuellen Fassung dieser Vorlage als **Anlage 3** beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, nicht nur die Ermächtigung für den Erlass solcher zusätzlichen Regelungen wegfallen zu lassen, sondern auf diese separaten Benutzungsregeln vollständig zu verzichten. Notwendige Regeln zu diesem Thema sind zukünftig nur noch in der eigentlichen Benutzungsordnung zu finden. Dies ist im Übrigen auch wesentlich transparenter.

Insbesondere durch die technische Weiterentwicklung und das veränderte Benutzerverhalten seit Erlass dieser Regelungen ist es angezeigt, nur noch das unbedingt Notwendige zu regeln. Durch die Verfügbarkeit des Internets auch über Smartphone, Tablets etc. ist das Interesse an „öffentlichen“ Internetarbeitsplätzen zurückgegangen und damit auch die damit verbundenen „Risiken“. Mit der heute zur Verfügung stehenden Hard – und Software kann z.B. die missbräuchliche Manipulation der vorhandenen PCs nahezu ausgeschlossen werden. Darüber ist festzuhalten, dass bis zum heutigen Tag noch nie auf die bisherigen Internet-Benutzungsregelungen zurückgegriffen werden musste. Ein vollständiger Verzicht erscheint daher – wie Übrigens auch in Hennef- vertretbar. Schließlich widersprechen sich derzeit die Regelungen des aktuellen Entgelttarifs und der Internetbenutzungsordnung.

Da die Internetbenutzungsregeln bei ihrer letzten Änderungen in 2004 irrtümlich als Satzung beschlossen und bekannt gemacht wurden, wird vorgeschlagen, aus Gründen der Rechtssicherheit, entsprechend die Aufhebung der Satzung beschließen und anschließend bekanntmachen zu lassen. Der Text zur Aufhebung der Satzung ist als **Anlage 4** beigefügt.

Anlage(n)	
-----------	--

Anlage 1	Synopse Alt- und Neufassung Benutzungsordnung Gemeindebibliothek
Anlage 2	Text Neufassung Benutzungsordnung Gemeindebibliothek
Anlage 3	Internet-Benutzungsregeln der Gemeindebibliothek
Anlage 4	Text Aufhebung Internet-Benutzungsregeln der Gemeindebibliothek